

A. Geltungsbereich/Anwendungsbereich

1. Die überall GmbH („**UB**“) ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, registriert im Handelsregister in Berlin Charlottenburg (HRB 141620 B) mit dem Hauptsitz in der Hussitenstr. 32-33, 13355 Berlin.
2. Diese Geschäftsbedingungen („**AGB**“) regeln die Rechte und Pflichten von UB und Partnern („**Partner**“), die die Produkte von UB an Geschäftskunden („**Kunde**“) anbieten.
3. Diese AGB und das „**Partner Angebot**“, das in Form eines Angebots formuliert wird und die übrigen Vertragspflichten der Parteien und einzelne Spezifikationen beinhaltet, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und werden nachfolgend gemeinsam als „**Vereinbarung**“ bezeichnet. Sie ist eine vollständige und ausschließliche Erklärung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Parteien. Sie ersetzt alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien, die den in **Abschnitt B** formulierten Gegenstand betreffen. Sofern Bestimmungen im Partner Angebot von diesen AGB abweichen, haben diese gegenüber den AGB Vorrang.
4. Die AGB finden auf das Vertragsverhältnis zwischen UB und dem Partner Anwendung, sofern der in **Abschnitt B** dieser AGB beschriebene Gegenstand der Vereinbarung betroffen ist; dies gilt auch für alle damit im Zusammenhang stehenden künftigen Aufträge und Bestellungen von dem Partner. Jegliche Geschäftsbedingungen des Partners diesbezüglich sind ausgeschlossen.

B. Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Partner bewirbt, vermarktet und wiederverkauft die Produkte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung („**Weiterverkaufsgeschäft**“) an Kunden und ausschließlich in den Märkten („**Vertriebs- und Resale-Gebiet**“), wie in dem Partner Angebot aufgeführt. Weiterverkaufsgeschäfte außerhalb des Vertriebs- und Resale-Gebiets bedürfen stets einer vorherigen schriftlichen Genehmigung seitens UB. Der Partner kann seine eigenen Produkte und Dienstleistungen weiterhin unbeschränkt vermarkten und verkaufen. Der Partner ist nicht berechtigt, UB zu vertreten.
2. Gegenstand des Weiterverkaufsgeschäfts sind alle „**Produkte**“ von UB. In dem Partner Angebot werden die für den Partner „**verfügbaren Produktpakete**“, die entsprechenden Preise und Verkaufsbedingungen näher definiert und verbindlich vereinbart. Eine Beschreibung jedes dort aufgeführten Produkts ist in seiner aktuellen Version jederzeit unter <https://uberall.com/de/products> verfügbar. Aktualisierungen oder Anpassungen einzelner Produkt- und Leistungsbestandteile etwa aufgrund einer neuen Rechts- oder Gesetzeslage oder der Einstellung von Leistungen von Verzeichnispartnern sind während der Laufzeit möglich und werden rechtzeitig veröffentlicht.

C. Allgemeine Verpflichtungen von UB

1. Die allgemeinen Verpflichtungen für UB ergeben sich aus dem Partner Angebot in Verbindung mit den auf der Internetpräsenz von UB jederzeit einsehbaren Produktbeschreibungen.
2. UB entwickelt und vertreibt eine Location Marketing Software Plattform, die es Unternehmen ermöglicht, ihre „**Standortdaten**“ wie z.B. Firma, Adresse, Kontaktdaten, Fotos, Logos, etc. auf unterschiedlichen Plattformen zu überprüfen, zu veröffentlichen und zu aktualisieren sowie weitere benachbarte Services zu inkludieren.
3. Als Teil der Leistungserbringung wird UB wirtschaftlich angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Standortdaten nach Übermittlung dieser durch den Partner (Abschnitt D) zu Veröffentlichungszwecken an Dritte („**Verzeichnispartner**“) bereitzustellen bzw. zu übermitteln. Die Liste der Verzeichnispartner, die in den einzelnen Produktmodulen für den Partner enthalten sind, werden zwischen dem Partner und UB individuell ausgewählt und vereinbart. UB kann diese Liste jederzeit ändern. UB wird die Interessen des Partners berücksichtigen, bevor Änderungen an der Liste der Verzeichnispartner vorgenommen werden.
4. UB stellt auf eigene Kosten sicher, dass die Rechte am Betrieb und Vertrieb der Produkte während der Laufzeit der Vereinbarung bestehen bleiben, insofern dies nach ihrem alleinigen Ermessen wirtschaftlich vertretbar und angemessen ist.
5. UB gewährt bei produktbezogenen, vom Partner aufgeworfenen und von letzterem nicht ohne die Hilfe seitens UB lösbaren Problemen innerhalb einer angemessenen Frist Unterstützung und reagiert auf diese. Dazu gehört auch die technische Unterstützung bei der Integration von Kunden in die UB-Datenbank.

D. Übertragung von Standortdaten: Plattform und API

1. UB stellt dem Partner eine Plattform („**Plattform**“) und eine Anwenderschnittstelle („**API**“) zur Verfügung: Über diese übermittelt der Partner alle relevanten Standortdaten (Übermittlung in einem von UB vorgegebenen Format) der durch ihn gewonnenen Kunden gemäß des in der Vereinbarung vorgesehenen Umfangs und Spezifikationen.
2. Die Plattform wird kontinuierlich angepasst und verbessert. Alle Schlüssel-Funktionen der Plattform sind über die API abrufbar. Wenn der Partner während der Laufzeit der Vereinbarung eine eigene Plattform entwickeln möchte, gewährt UB ihm Zugang zur API und zu allen wichtigen dazugehörigen Dokumentationen.
3. Im Rahmen des Leistungsangebots kann der Partner für die Nutzung der Plattform zwischen einer sog. Whitelabel-Lösung (in der UB nicht als Anbieter und Inhaber der Produkte kenntlich gemacht wird) oder dem Vertrieb (im eigenen Namen und auf

eigene Rechnung) der Produkte von UB unter Angabe von UB als Inhaber der Produkte wählen. Dies wird im Partner Angebot individuell vereinbart.

E. Verpflichtungen des Partners

1. Der Partner und mit dem Partner verbundene Unternehmen dürfen innerhalb des Vertriebs- und Resale-Gebiets weder selbst, noch über vertragliche Beziehungen mit UB-Konkurrenten, Produkte anbieten und/oder verkaufen, die den Produkten (siehe individuelle Vereinbarung im Partner Angebot und den dazu gehörigen Anhängen) von UB ähneln oder gleichen („**Konkurrenzgeschäfte**“). Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Vertragspflicht, die für UB von grundlegender Bedeutung ist. Bei einer Verletzung dieser Vertragspflicht kann UB die Vereinbarung fristlos kündigen. Schadenersatzansprüche bleiben unberührt, wobei bis zum Beweis des Gegenteils vermutet wird, dass es sich bei allen Umsätzen aus solchen Konkurrenzgeschäften um entgangene Gewinne für UB handelt. In diesem Fall ist UB nach der Kündigung nicht verpflichtet, das Produkt für neue Bestellungen oder Anforderungen des Partners weiterhin zur Verfügung zu stellen.
2. Der Partner handelt stets unter Beachtung aller im Vertriebs- und Resale-Gebiet geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen.
3. Der Partner erkennt an und stimmt zu, dass die Veröffentlichung und alle Standortdaten den Charakterbeschränkungen, Qualitätsstandards und anderen anwendbaren Inhaltsrichtlinien der Verzeichnispartner unterliegen und dass solche Inhalte jederzeit nach eigenem Ermessen von einem Verzeichnispartner ganz oder teilweise abgelehnt oder jederzeit geändert werden können, um diese Richtlinien einzuhalten. Gründe, einschließlich aufgezählt, aber ohne Beschränkung, dafür können z.B. sein: (i) nicht ausreichender Platz, (ii) Nichtanwendbarkeit der Standortdaten auf die Anwendung des Verzeichnispartners, (iii) Nutzung von Nicht-Überall-Standort-Quellen durch den betreffenden Verzeichnispartner, (iv) der Veröffentlichungs- und Update-Zyklus eines Verzeichnispartners, (v) eventuelle Probleme seitens UB, die gesamten Standortdaten zu geokodieren und (vi) Änderungen des Aussehens und/oder der Standorte einer Platzierung von Kundeninhalten. In einigen Fällen können Verzeichnispartner vom Partner und Kunden verlangen, vor einer Veröffentlichung die Standortdaten (z.B. per Post oder telefonisch plus PIN-Eingabe) zu verifizieren.
4. Die sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ergebenden vertraglichen Pflichten des Partners liegen allein in dessen Verantwortung. Der Partner ist allein für die Kommunikation, die Korrespondenz und die Interaktion mit Kunden in Bezug auf die Produkte verantwortlich. Der Partner stellt seinen Kunden für das gesamte Weiterverkaufsgeschäft einen Kundendienst und technischen Support zur Verfügung, der alle offenen Fragen des Kunden beantwortet und technische sowie administrative Probleme des Kunden beheben soll („**First- & Second-Level-Support**“). UB ist hierzu weder dem Partner noch dem Kunden gegenüber verpflichtet. Sollte im Rahmen des First- & Second-Level-Supports keine Lösung des Problems herbei geführt werden können, und das Problem auf der Ebene der von UB zur Verfügung gestellten Produkte liegen, die Fehlerbehebung mithin nur mit Hilfe von UB erfolgen kann, hat UB den Partner bei der Problemlösung zu unterstützen („**Third-Level-Support**“).

F. Übertragung von Rechten

1. UB gewährt dem Partner das nicht exklusive und nicht abtretbare Nutzungsrecht an den entwickelten und dem Partner zur Verfügung gestellten Produkten und den damit verbundenen Funktionalitäten. Das Nutzungsrecht ist ausschließlich an Kunden und nur zu dem Zweck übertragbar, in der UB-Datenbank Standortdaten zu verwalten.
2. Die Verzeichnispartner verlangen von UB vor der Veröffentlichung der Standortdaten die Einräumung von Rechten in Bezug auf die Verarbeitung und das Eigentum an eben diesen Daten. Zum Zweck der Rechteweitergabe benötigt UB diese im Folgenden aufgeführten Rechte mithin auch von dem Partner:
 - a. Der Partner garantiert (i) dass er die Berechtigung hat, diesen Vertrag abzuschließen und UB und seinen verbundenen Unternehmen die hierin gewährten Rechte zu gewähren; (ii) dass er ausschließlich auf Anfrage eines Kunden Standortdaten des Kunden an die UB-Datenbank übermittelt; (iii) dass er berechtigt ist, die Standortdaten des Kunden zu diesem Zweck zu nutzen; (iv) dass er berechtigt ist, die Standortdaten des Kunden an UB und deren Verzeichnispartner weiterzugeben; (v) dass die Standortdaten des Kunden keine Viren, Spyware oder andere schädliche Codes oder Materialien enthalten; (vi) dass die Standortdaten des Kunden aus einer "primäre" Quelle des Kunden entstammen, bspw. die Standortdaten stammen von dem Kunden oder werden direkt vom Kunden abgeleitet, im Gegensatz zu sekundären oder aggregierten Quellen und/oder vom Kunden schriftlich als offizielle Quelle für die Standortdaten des Kunden genehmigt werden; (vii) dass die Standortdaten des Kunden keine Daten, Codes oder andere Materialien enthalten, die einer GPL (GNU Public License) oder LGPL (Lesser GNU Public License) Lizenz, ODbL (Open Database License) unterliegen, oder einer anderen Lizenz, die UB oder einem verbundenen Unternehmen die Verpflichtung auferlegen würde, Daten oder Software, mit denen die Standortdaten des Kunden kombiniert sind, zu vertreiben oder offenzulegen oder Dritten zu erlauben, Daten oder Software, mit denen die Standortdaten des Kunden kombiniert sind, zurück zu entwickeln oder zu ersetzen, die von UB oder einem verbundenen Unternehmen verlangen würden, Patentrechte an eine Partei zu lizenzieren, oder die UB oder einem verbundenen Unternehmen eine andere Verpflichtung oder Einschränkung auferlegen würde, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung dargelegt ist; (viii)

dass die Standortdaten aktuell und korrekt und nicht pornografisch, ungesetzmäßig, belästigend, diffamierend, anzüglich, oder irgendwie unangemessen, Gewalt verherrlichend oder schädlich für Minderjährige sind oder die Rechte von Dritten verletzen.

- b. Der Partner gewährt UB und deren verbundenen Unternehmen, die dieses annehmen, ein weltweites, nicht ausschließliches, übertragbares und unentgeltliches Recht, (i) die an die UB-Datenbank gesendeten Standortdaten aufzunehmen, zu kombinieren, zu ändern und/oder mit anderen von UB oder seinen verbundenen Unternehmen erhaltenen Daten zu erweitern; (ii) die Standortdaten UB-intern zu nutzen; (iii) Produkte, die Standortdaten enthalten, zu verkaufen, zu vertreiben, zu verbreiten, zu promoten und zu bewerben; (iv) die Standortdaten und/oder davon abgeleitete Arbeiten an ihre Verzeichnispartner (direkt oder über eine Vertriebskette) zu übermitteln und (v) indirekt durch die Verzeichnispartner die Nutzung der Standortdaten durch die Kunden der Verzeichnispartner zu gewähren. Eine Veräußerung oder ein sonstiger Vertrieb der alleinigen zur Verfügung gestellten Kundenmaterialien ist von dieser Rechteübertragung nicht umfasst und UB ausdrücklich untersagt.
 - c. Sollte der Partner Standortdaten löschen, hinzufügen oder ändern, dann hat dies keinerlei Einfluss auf die von UB ihren Verzeichnispartnern oder Kunden gewährte (Unter-)Lizenz, insofern diese gelöscht, hinzugefügten oder geänderten Standortdaten von dem besagten Verzeichnispartner und/oder dessen Kunden genutzt wurde. Der Partner erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass nach Nutzung der Standortdaten (oder eines Teils der Standortdaten) seitens eines Verzeichnispartners und/oder eines seiner Kunden, UB nicht verpflichtet ist, die Löschung der entsprechenden Standortdaten aus irgendwelchen Produkten, Systemen oder Geräten unter der Kontrolle dieses Vertragspartners oder dessen Kunden oder einer Drittpartei sicherzustellen und auch nicht verpflichtet ist, eine Nicht-Änderung oder Nicht-Nutzung der entsprechenden Standortdaten durch diesen Verzeichnispartner, seinen Kunden oder eine Drittpartei sicherzustellen.
 - d. UB überträgt dem Partner, sofern notwendig, ein nicht exklusives und nicht abtretbares Nutzungsrecht für Copyrights, Marken oder anderen geschützten Materialien, einschließlich, aber nicht ausschließlich, von Logos, Brand- und Partnernamen, grafischen Kunstwerken hinsichtlich der Produkte von UB, ihren verbundenen Unternehmen, Lizenzgebern und Partnern. Das Nutzungsrecht ist auf das in dieser Vereinbarung vorgesehene Bewerben, Vermarkten und Wiederverkaufsgeschäft der Produkte von UB auf das festgelegte Vertriebs- und Resale-Gebiet und die damit in Verbindung stehenden Leistungen beschränkt. Das Nutzungsrecht ist mit dieser Vereinbarung verbunden und erlischt automatisch mit der Beendigung dieser. Stellt UB eine unsachgemäße Nutzung fest, muss der Partner die Nutzung von Copyright, Marke oder anderem geschützten Material nach Aufforderung seitens UB unverzüglich einstellen und unterlassen. UB darf im Gegenzug die Marke(n) des Partners als Referenzkunden für Marketingzwecke und schriftliche Sales-Präsentationen unter Verwendung des Markennamens/Firmierung und Logos des Partners nutzen. Dazu zählen unter anderem Überall-Website und -Blog, Marketingmaterialien, Event- und Messestände, PR- und Social Media-Aktivitäten sowie Werbematerial für Vertriebspartner. Darüber hinaus stimmt der Partner der Veröffentlichung einer Unternehmens-Success-Story und eines Zitats vom Partner zu. Diese werden nur mit Freigabe durch den Partner publiziert. Der Partner kann die vorstehende Gestattung jederzeit und ohne Nennung von Gründen teilweise oder in ihrer Gesamtheit schriftlich widerrufen.
3. Sofern nicht ausdrücklich festgelegt, übernimmt keine Partei irgendwelche Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gesetzlich oder anderweitig, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder der Nichtverletzung von Rechten.

G. Zahlungsbedingungen

1. UB erhält vom Partner eine garantierte Gebühr pro Weiterverkaufsgeschäft ("**Standortgebühr**"). Die Standortgebühr wird netto pro Standort pro Monat für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ("**Veröffentlichungszeitraum**") errechnet. Die Standortgebühr hängt von dem vom Partner verkauften Produktpaket und wird entweder entsprechend der individuellen Vereinbarung oder zum Zeitpunkt der Übermittlung der Daten gemäß Abschnitt D. ("Bestellung") fällig, je nachdem, was zuerst eintritt. UB und der Partner können ein Mindestvolumen von Standorten oder eine zu erhebende Mindestgebühr im Partner Angebot oder anderweitig individuell vereinbaren.
2. Jedes Produkt kann im Rahmen des Weiterverkaufsgeschäfts des Partners durch den Kunden für einen festen Veröffentlichungszeitraum von jeweils zwölf (12) Monaten erworben werden. Wenn die Standortdaten früher seitens des Partners deaktiviert werden, berechnet UB unabhängig davon die vereinbarten Standortgebühren für den Zeitraum von insgesamt zwölf (12) Monaten. Sobald eine Bestellung aufgegeben wurde, können gekaufte Produktabonnements während dieses Veröffentlichungszeitraums nicht storniert und nicht erstattet werden. Dies gilt auch im Fall der Kündigung und/oder der Beendigung der Vertragsbeziehungen zwischen UB und dem Partner.
3. Wenn der Partner während des Veröffentlichungszeitraums an UB weder eine Löschungs- noch eine Deaktivierungsanfrage sendet, wird die Standortgebühr grundsätzlich auch für den zweiten Veröffentlichungszeitraum und alle weiteren Veröffentlichungszeiträume fällig.

4. Bis zum 15. jeden Monats stellt UB dem Partner den Rechnungsbetrag für die Weiterverkaufsgeschäfte des Vormonats in Rechnung. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, muss die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungserhalt erfolgen.
5. Zahlungen an UB müssen per Überweisung auf ein von UB zu benennendem Bankkonto erfolgen. Gegebenenfalls dafür anfallende Gebühren sind vom Partner zu tragen.
6. Alle Zahlungen müssen ohne Abzüge erfolgen. Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und ähnliche Beträge, die im direkten Zusammenhang mit dem Wiederverkaufsgeschäft stehen, werden ausschließlich vom Rechnungssteller entrichtet.
7. Die Parteien unterstützen sich, insofern notwendig, möglich und angemessen, gegenseitig bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Steuerverpflichtungen, einschließlich, aber nicht ausschließlich der möglichen Überprüfung der Mehrwertsteuerbehandlung seitens der jeweils zuständigen Steuerbehörde. Jede Partei trägt die Zinsen und Strafgebühren, die ihr eventuell auferlegt werden, sofern die jeweilige Partei die Schuld für die auferlegten Zinsen und/oder die Strafgebühr trifft.

H. Haftung

1. UB:
 - a) UB haftet nur für Fehlverhalten, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht (i), wenn UB eine Garantie übernommen hat, (ii) wenn zum Nachteil des Partners wesentliche Pflichten verletzt wurden, auf die sich der Partner normalerweise verlassen kann, (iii) bei durch UB verursachten Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit (iv) und im Falle, dass UB an der Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen gehindert wird.
 - b) UB haftet insbesondere nicht in Fällen der Leistungsstörungen im Rahmen der jeweiligen Produkte, welche durch eine falsche oder unzureichende Handhabung des Produktes durch den Partner oder den Kunden verursacht oder mitverursacht wurde. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn die vollständige Leistung von UB erst durch einen manuellen Bedienschnitt durch den Partner oder den Kunden aktiviert werden.
 - c) Bei Verletzung einer wesentlichen Verpflichtung aus Fahrlässigkeit, jedoch nicht aus grober Fahrlässigkeit, haftet UB nur für die Schäden, die typisch für die Vereinbarung sind.
 - d) Ferner haftet UB, mit Ausnahme von vorsätzlicher Verletzung, auf keinen Fall für Folgeschäden des Partners, wie z.B. Gewinnverlust, nicht erzielte Effizienzgewinne oder Kostenminderungen und/oder andere indirekte Schäden.
 - e) Jede Haftungsbeschränkung zugunsten UB gilt auch für deren Angestellte, Tochterunternehmen, Vertreter und Agenten.
2. Partner:

Der Partner hält UB schadensfrei von Ansprüchen Dritter, die in der Veröffentlichung von vom Partner gelieferten Standortdaten begründet sind. Der Partner entschädigt UB für alle diesbezüglichen Schäden und Kosten (einschließlich der Kosten für die Geltendmachung von Rechten) insoweit UB die Standortdaten korrekt im Sinne der Vereinbarung bearbeitet hat und die Forderungen dadurch erhoben wurden, dass der Partner die aufgeführten Garantien verletzt hat.

I. Laufzeit

1. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt grundsätzlich vierundzwanzig (24) Monate ab „Datum des Inkrafttretens“, sofern nicht individuell im Partner Angebot eine andere Laufzeit vereinbart wird.
2. Beide Parteien können den vorliegenden Vertrag nach Ablauf der Laufzeit beenden, sofern der jeweils anderen Partei mindestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich die Kündigung ausgesprochen wurde. Wenn keine der Parteien diesen Vertrag kündigt, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um weitere zwölf (12) Monate.
3. Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund und ohne Vorankündigung zu kündigen, bleibt unberührt. Beispielsweise kann jede Partei diesen Vertrag ohne Vorankündigung kündigen, wenn die andere Partei wesentliche Änderungen an ihrem Geschäftsmodell vornimmt, die diesen Vertrag betreffen.
4. Die Parteien bleiben über die Laufzeit des vorliegenden Vertrags hinaus verpflichtet, Kundenaufträge und Fragen zu bearbeiten, die während der Laufzeit anfielen. UB bleibt verpflichtet, für diese Aufträge und Anfragen bis zu einem Jahr nach Ablauf der Laufzeit dieses Vertrags das Produkt bereitzustellen.
5. Nach dem Ende der Laufzeit kann der Partner nur nach schriftlicher Genehmigung durch UB alte Verträge erneuern oder verlängern oder neue Verträge mit Kunden abschließen.
6. UB kann die Geschäftsbeziehung zu jeder Zeit mit einer Frist von vier (4) Wochen schriftlich kündigen, wenn Partner in jedem der drei (3) vorangegangenen Kalendermonate vor Versand der Kündigung weniger als fünfhundert (500) aktive Standorte der UB-Datenbank verwaltet.

J. Geheimhaltung

1. **„Vertrauliche Informationen“** sind diese Vereinbarung und jegliche Informationen in Bezug auf UB, den Partner und/oder den Kunden, ihre jeweiligen Abnehmer oder Geschäftspartner und jegliche geheime Information, die unter Umständen enthüllt wurde, die man nach vernünftigem Maßstab für vertraulich halten würde, ob die Information nun mündlich, bildlich, schriftlich oder auf einem anderen Medium aufgezeichnet ist. Die Parteien werden keine vertraulichen Informationen ohne schriftliche

Zustimmung der anderen Partei veröffentlichen. Das schließt die Verwendung von Logos und Namen für Marketing oder Werbezwecke mit ein.

2. Die Geheimhaltungspflicht behält für beide Parteien auch bei Beendigung der Vereinbarung für die sich daran anschließenden zwei (2) Jahre ihre Gültigkeit.

K. Sonstiges

1. Diese Vereinbarung unterliegt den deutschen Gesetzen und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt. Die Parteien schließen die Anwendung des UN-Kaufrechts von 1980 spezifisch aus.
2. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sind dem zuständigen Gericht in Berlin, Deutschland, als ausschließlichem Gerichtsstand vorzulegen.
3. UB behält sich vor, diese AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens vier (4) Wochen zu ändern. Widerspricht der Partner nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Bekanntgabe oder Veröffentlichung, so gelten die abgeänderten AGB als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf die Bedeutung der vierwöchigen Frist hingewiesen. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Partners gegen die geänderten Geschäftsbedingungen ist UB unter Wahrung der berechtigten Interessen des Partners berechtigt, einen etwaigen mit dem Partner bestehenden Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem die Änderung in Kraft tritt oder das Vertragsverhältnis auf Grundlage der vorherigen AGB bleibt bestehen.
4. Änderung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.